

Merkblatt Abwasserabsetzung

Vorgehensweise zur Beantragung der Absetzung von Frischwasser, welches nicht in die Kanalisation geleitet wird. Grundlage hierfür ist die Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Auszug aus der Abwassersatzung

§ 39

Absetzung von der Schmutzwassermenge



- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.
- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Stadt plombiert worden ist. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen, zu unterhalten und abzulesen. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Stadt innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.
- (4) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind mit der Ablesung, spätestens jedoch bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids unter Angabe der abzusetzenden Wassermenge zu stellen.

Was Sie für die Beantragung beachten müssen:

1. Installation eines fest eingebauten Wasserzählers im Haus für die Gartenbewässerung (Einbau frostfrei!). Der Einbau soll durch eine Fachfirma erfolgen. In Einzelfällen behalten wir uns eine Verplombung vor.
2. Über den Einbau legen Sie uns bitte anschließend eine Kopie der Einbaurechnung vor, aus der auch das Datum der Inbetriebnahme hervorgeht. Den Einbauort und den Zähler mit Zählernummer und Zählerstand abfotografieren und vorlegen.
3. Mit dem nächsten Abwassergebührenbescheid (dieser ist zunächst zu begleichen) kann für den zurückliegenden Zeitraum, seit Inbetriebnahme des Wasserzählers (Zwischenzählers), eine Absetzung bei der **Stadtentwässerung Offenburg, Elsässer Str. 1a, 77652 Offenburg**, beantragt werden. Dazu sind dann folgende Unterlagen einzureichen:
 - Kopie des aktuellen Abwassergebührenbescheides
 - Foto vom Zähler mit lesbarem Zählerstand u. Zählernummer
 - Angabe Ihrer Bankverbindung



Richtig
Festmontage

Falsch
„loser“ Anschluss

Fotos: AZV

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erfolgt die Rückerstattung auf das von Ihnen angegebene Konto.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gmeiner, Stadtentwässerung Offenburg.
☎ 0781 / 9217-14 oder per E-Mail an tobias.gmeiner@azv-offenburg.de